

mit bezahlter Rückantwort 10 S. — **Drucksachen unter Kreuzband** (als Bilder, Bücher, Correcturbogen mit Manuscript, Landkarten, Musikalien, Preislisten) von 1—50 g. 3 S., über 50—100 g. 5 S., über 100—250 g. 10 S., über 250—500 g. 20 S., über 500—1000 g. 30 S., ohne Unterschied der Entfernung. — **Waarenproben** (höchstens 30 cm. lang, 20 cm. breit, 10 cm hoch) ohne Brief bis 250 g. 10 S. — **Einschreib-Sendungen** 20 S. extra.

(N u s s l a n d. Nach allen Ländern des Weltpostvereins: Briefe franco je 15 g. 20 S., unfrankirt 40 S., Postkarten 10 S., mit Antwort 20 S. Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben je 50 gr. 5 S.)

Post-Anweisungen bis 100 M_h incl. 20 S., über 100—200 M_h 30 S., über 200—400 M_h 40 S. An Soldaten bis zum Feldwebel incl. bis zu 15 M_h 10 S.

Post-Aufträge: Für Einziehung von Geldern bis 800 M_h incl. 30 S., Einholung von **Wechsel-Accepten** 30 Pfg., außerdem 30 Pfg. für den zurückgekommenen angenommenen Wechsel.

Packetporto: 1) bis zum Gewicht von 5 kg. auf Entfernungen bis 10 geogr. Ml. incl. 25 S., auf alle weiteren Entfernungen 50 S., für unfr. Pakete bis zum Gewichte von 5 kg. 10 S. mehr; 2) beim Gewicht über 5 kg. a. für die ersten 5 kg. die Sätze wie unter 1, b. für jedes weitere kg. oder den überschließenden Theil eines Kilogramms auf Entfernungen innerhalb der 1. Zone (bis 10 ganze Meilen) 5, 2. (10—20) 10, 3. (20—50) 20, 4. (50—100) 30, 5. (100 bis 150) 40, 6. (über 150 Meilen) 50 S. Höchstes Gewicht 50 kg.

Sendungen mit Werthangabe: a) **Porto**: für Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen 20 S., auf alle weiteren Entfernungen 40 S., für unfrank. Sendungen 10 S_h mehr; für **Pakete**: siehe Packetporto. b) **Versicherungsgebühren**: ohne Unterschied der Entfernung 5 S. für je 300 M_h oder einen Theil von 300 M_h, mindestens aber 10 S.

Sendungen durch Eilboten: a) bei Sendungen an Empfänger im Ortsbestellbezirk:

1) bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Briefsendungen mit Nachnahme, Postanweisungen nebst den Beträgen, Briefen mit Werthangabe bis 400 M_h, Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Werthangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Pakete: für jede Sendung 25 S.,

2) bei Paketen ohne Werthangabe und mit Werthangabe bis zum Betrage von 400 M_h, wenn die Sendungen selbst durch Eilboten bestellt werden, 40 S. für jedes Paket.

b) bei Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirke bei den unter a1 genannten Gegenständen für jede Sendung 60 S., bei den unter a2 bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 90 S.

Postnachnahmen sind bis zu 400 M_h einschließlich bei Briefen, Drucksachen und Waarenproben bis zum Gewichte von 250 g., sowie bei Postkarten und Paketen zulässig. Porto: dasselbe wie bei gleichartigen Sendungen ohne Nachnahme. Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto eine Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu. — Vorzeigebühr 10 S. Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrags an den Absender, bis 5 M_h 10 S., von 5—100 20 S., 100—200 30 S., 200—400 40 S.

Telegramm-Verkehr.

Deutscher Gebührentarif für europäische Telegramme.

Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben. Die bisher übliche Grundtaxe ist aufgehoben: die Worttaxe beträgt im Verkehr mit: